

**Praxisfinanzen I**

„InvestMonitor  
Zahnarztpraxis“

Finanzierungsvolumen bei  
Fachärzten noch höher

**Praxisneugründung kostet fast 600.000 Euro**

Das **Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)** analysiert seit 1984 gemeinsam mit der **Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank)**/Düsseldorf das zahnärztliche Investitionsverhalten bei der Niederlassung. Für das Jahr 2018 wurden folgende zentrale Ergebnisse ermittelt:

- Die Übernahme einer Einzelpraxis war die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung. 66 % der Zahnärzte entschieden sich für diesen Weg in die Selbstständigkeit.
- Das Finanzierungsvolumen einer Einzelpraxisübernahme belief sich auf 394.000 EUR und lag damit etwa 7 % über dem Vorjahresniveau.
- Das Finanzierungsvolumen für die Neugründung einer Einzelpraxis betrug 598.000 EUR und lag somit 19 % über dem Vorjahreswert.
- 23 % der zahnärztlichen Existenzgründer wählten die Berufsausübungsgemeinschaft; bei den jüngeren Zahnärztinnen und Zahnärzten (bis 30 Jahre) lag der Anteil der Berufsausübungsgemeinschaft mit 32 % deutlich höher.
- Die Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft schlug mit 411.000 EUR zu Buche, während die Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft im Schnitt ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 362.000 EUR erforderte.
- Während das Finanzierungsvolumen von kieferorthopädischen Fachpraxen im Durchschnitt um 35 % über dem Niveau allgemein Zahnärztlicher Praxen lag, wurde bei Existenzgründungen von oralchirurgischen Praxen sowie von MKG-Fachpraxen in der Regel ein gegenüber allgemein Zahnärztlichen Praxen um 56 % höheres Finanzierungsvolumen benötigt.

Diese und weitere Ergebnisse sowie Details zu den Analysen findet man im „InvestMonitor Zahnarztpraxis“ in der aktuellen Ausgabe. *Quellen: IDZ-PM vom 12.12.2019; KZBV am 20.12.2019*

**Berufs- und Gesundheitspolitik**

„Ökonomischer  
Fußabdruck“

Zahnarztpraxen  
als Wirtschaftsfaktor

**Hoher volkswirtschaftlicher Nutzen der zahnärztlichen Tätigkeit**

In der gerade neu aufgelegten Ausgabe ihres Statistischen Jahrbuchs (2017/18) veröffentlicht die **Bundeszahnärztekammer** zum zweiten Mal Zahlen aus dem sogenannten „**Zahnärztlichen Satellitenkonto**“ (**ZSK**). Mit diesem Instrument, das auf der anerkannten Methodik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung basiert, lässt sich die wirtschaftliche Bedeutung der zahnärztlichen Versorgung in der Form eines „ökonomischen Fußabdrucks“ quantifizieren. Bei Analysen zeigt sich, dass alleine die ambulante Zahnmedizin mit 36,4 Milliarden Euro zum **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** beiträgt. Zusätzlich lösen die niedergelassenen Zahnärzte mit jedem erwirtschafteten Euro noch etwa 1,10 Euro Wertschöpfung in anderen Bereichen aus (z.B. bei Zulieferern, kreditfinanzierenden Banken etc.). Außerdem schafft jeder Arbeitsplatz in einer Praxis 0,6 weitere Arbeitsplätze anderen Orts. Somit sind über 600.000 Arbeitsplätze in Deutschland unmittelbar mit den zahnärztlichen Praxen verbunden.

Im Rahmen einer Presseinformation machte die BZÄK deutlich, dass die in eigener Praxis niedergelassenen Zahnärzte nicht nur für eine im internationalen Vergleich sehr gute Mundgesundheit ihrer Patienten sorgten, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zu Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland leisteten. Unter Berücksichtigung dieser volkswirtschaftlichen Aspekte zeigte sich auch, dass die seit langem überfällige Anpassung des GOZ-Punktwerts durchaus auch positive ökonomische Effekte nach sich ziehen würde. *Quellen: BZÄK-PM vom 10.12.2019; Statistisches Jahrbuch 2018/19*

**Praxismanagement I**

Risikobasierte Einteilung

**BZÄK: Differenzierung zwischen Eingriffen und Operationen**

Die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** hat gemeinsam mit dem **Berufsverband deutscher Oralchirurgen (BDO)**, der **Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)** und dem **Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr III** Zahnmedizin für das Fachgebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde eine risikobasierte Einteilung von „Eingriffen“ und „Operationen“ vorgenommen. Das komplette Verzeichnis steht unter [www.bzaek.de/berufsausuebung/hygiene.html](http://www.bzaek.de/berufsausuebung/hygiene.html) online. Die Klarstellung ist u.a. im Hinblick auf die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes relevant, das erweiterte bauliche und organisatorische Maßnahmen in Einrichtungen des ambulanten Operierens oder einer stationären Einrichtung verpflichtend vorsieht. *Quelle: BZÄK-„Klartext“*

**Praxisfinanzen II**

Einigung der Tarifpartner

**Mehr Geld für Zahnmedizinische Fachangestellte**

Der **Verband medizinischer Fachberufe e.V.** und die **Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarzhelfer/innen (AAZ)** haben sich auf neue Konditionen im Tarifvertrag geeinigt. Demnach erhöhen sich ab 1. Januar 2020 die Gehälter für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in **Hamburg, Hessen, im Saarland** und in **Westfalen-Lippe** in den ersten drei Berufsjahren um 152,50 Euro und im 4. bis 6. Berufsjahr um 133,00 Euro. Je nach Berufsjahrgruppe betragen die weiteren Steigerungen zwischen 3,8 und 4,8 Prozent (Laufzeit 18 Monate). In einer zweiten Stufe werden die

**Gewerbliche Anzeige**

**DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte**

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen  
 Weitere Informationen unter [die-za.de](http://die-za.de) oder **0800 92 92 582**

Zweite Stufe ab Juli 2020

Gehälter bis zum 15. Berufsjahr ab dem 01.07.2021 um linear 3 Prozent angehoben (Laufzeit 12 Monate). Für die höheren Berufsjahrguppen wurden differenzierte Regelungen vereinbart. Die monatlichen Ausbildungsvergütungen steigen um jeweils 70 Euro und betragen ab Jahresbeginn 2020 im 1. Ausbildungsjahr 870 Euro, im 2. Ausbildungsjahr 910 Euro und im 3. Ausbildungsjahr 970 Euro. *Quelle: Gemeinsame PM von AAZ und Verband Medizinischer Fachberufe e.V. am 16. Dezember 2019*

**Praxismanagement II****EU-Verordnung: Fristverlängerung für Medizinprodukte bis 2024**

Entwarnung:  
Übergangsfrist bis 2024

Die Delegierten zur **Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** hatten sich – wie berichtet – Mitte November 2019 in Berlin u.a. mit dem brennenden Problem einer neuen **EU-Verordnung über Medizinprodukte** beschäftigt. Diese ist seit 25. Mai 2017 in Kraft und sollte im kommenden Jahr umgesetzt werden. In einem Beschluss hatte die Bundesversammlung die Bundesregierung und die **Europäische Kommission** aufgefordert, den neuen Rechtsrahmen so anzuwenden, dass „bewährte Dentalprodukte im Interesse der zahnmedizinischen Versorgung verfügbar bleiben“, da ansonsten die Versorgung von Patienten gefährdet sei. Es hatte sich abgezeichnet, dass bis Mai 2020 zu wenige, dem neuen Rechtsrahmen genügende ‚**Benannte Stellen**‘ verfügbar und zu viele Medizinprodukte zu prüfen gewesen wären. Nicht geprüfte Medizinprodukte der Klasse I hätten vom Markt genommen werden müssen. Davon wären zahlreiche Dentalprodukte betroffen gewesen. Laut Information der BZÄK haben die im Rat versammelten **EU-Mitgliedstaaten** und der zuständige **Fachausschuss des Europäischen Parlaments** nun Anfang Dezember „die Reißleine gezogen“ und per „Corrigendum“ eine Übergangsfrist für die niedrigste Risikoklasse bis 26. Mai 2024 eingeräumt. *Quellen: BZÄK-BV 2019; BZÄK am 16.12.2019*

**Zahnheilkunde****Zahnbehandlungsangst beim Erwachsenen**

Neue S3-Leitlinie

Erstmals ist nach den Regularien der **AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften)** eine S3-Leitlinie zur Epidemiologie, der Diagnostik und Therapie der Zahnbehandlungsangst mit Krankheitswert bei Erwachsenen entwickelt worden. Federführend durch die DGZMK und den AKPP wurde in Zusammenarbeit mit 23 weiteren beteiligten Fachgesellschaften und Institutionen eine evidenz- und konsensbasierte Orientierungshilfe für dieses klinisch relevante Problem erarbeitet, sowohl hinsichtlich eines interdisziplinären Therapieansatzes von Zahnarzt und Psychotherapeut, als auch für eine Akuttherapie in Notfallsituationen. Die Zahnbehandlung wird von den betroffenen Menschen in der Regel vermieden, somit steht die Angst einer erfolgreichen zahnärztlichen Betreuung der Patientinnen und Patienten häufig entgegen. Die Leitlinie finden Sie unter [www.dgzmk.de](http://www.dgzmk.de). *Quelle: DGZMK-Homepage*

**Finanzen III****Gute Nachricht für Betriebsrentner/innen**

Entlastung  
bis 300 Euro pro anno

Eine Woche nach dem Bundestag hat auch der **Bundesrat** die Entlastung der Betriebsrenten von der so genannten Doppelverbeitragung gebilligt. Daher kann das Gesetz wie geplant zum 1. Januar 2020 in Kraft treten – nach Unterzeichnung durch den **Bundespräsidenten** und Verkündung im **Bundesgesetzblatt**. Das Gesetz führt einen dynamischen Freibetrag von zunächst 159,25 Euro für Einkommen aus der betrieblichen Altersversorgung ein. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung fallen daher erst ab einer höheren Betriebsrente an. Der neue Freibetrag verändert sich künftig jährlich mit der Lohnentwicklung. Bislang gibt es lediglich eine so genannte Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro: Betriebsrenten bis zu dieser Summe blieben gänzlich beitragsfrei. Wer mehr Betriebsrente bekam, musste auf die komplette Summe den Krankenkassenbeitrag bezahlen. *Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 20.12.2019*

**Fortbildung****„Nicht nur wollen - sondern MACHEN!“**

PZVD-Tag 2020

Für den 10. und 11. Januar 2020 lädt die **Privatzahnärztliche Vereinigung Deutschlands (PZVD)** – Kooperationspartner von adp®-medien – zum **42. Privatzahnärztetag** nach Frankfurt am Main ein. Hochkarätige Vorträge aus Geisteswissenschaften, Beruf und Politik erwarten den Besucher, dieses Mal unter dem Motto „Nicht nur wollen - sondern MACHEN!“. Die Veranstaltung ist offen für jeden, der an hochwertiger und freier Zahnmedizin interessiert ist. Der amtierende **PZVD-Präsident Dr. Georg Kolle** (Gifhorn) schreibt in seiner Einladung:

Prominente und hochkarätige  
Referenten

*„Ein neues, sicher wieder ereignisreiches Jahr steht vor der Tür, es ist Zeit, den Blick voraus zu nehmen, Ziele zu stecken und Neues zu planen!*

*Immer schwieriger wird es, Personal zu gewinnen und zu halten, immer komplexer wird unsere Arbeitswelt, wir müssen Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden, langfristige Tendenzen erkennen, Wege bahnen und Strategien beginnen. In näherer Zukunft wird ein neuer Bundestag bestimmt, heute schon ist es sinnvoll, die Praxis auf politische wie wirtschaftliche Veränderungen vorzubereiten. Der jährliche Privatzahnärztetag ist die Gelegenheit, um frischen Wind durch die Gedanken wehen zu lassen und unter Gleichgesinnten neue und alte Freunde zu treffen.“*

Als Referent und Teilnehmer der Podiumsdiskussion im zweitägigen Programm ist u.a. auch der neue **Verbandsdirektor des PKV-Verbandes, Dr. Florian Reuther** avisiert. Informationen zu den Vorträgen und Teilnehmergebühren sowie den Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter [www.pzvd.de](http://www.pzvd.de). *Quelle: PZVD*



**adp®-medien und seine Kooperationspartner wünschen allen Leserinnen & Lesern ein schönes Weihnachtsfest sowie Glück & Gesundheit für das Jahr 2020!**

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: [redaktion@adp-medien.de](mailto:redaktion@adp-medien.de)

Im Web: [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)